



8. Zehntscheune Open Air **DIXIE-CLASSICS** **Karlsruhe**

Sechs erfahrene Musiker spielen mit Trompete, Posaune, Klarinette, Banjo/Gitarre, Kontrabass, Schlagzeug traditionellen (Dixieland und Swing) und moderneren Jazz.

Sonntag, 28.06.2026
11:00 Uhr

Vorplatz Zehntscheune Friolzheim
(bei schlechtem Wetter im Festsaal)

Kleine Bewirtung durch den Kulturkreis Zehntscheune

Eintritt: 13,- € Reservierung im Bürgerbüro, 15,- € Tageskasse ab 10:30 Uhr



Vorankündigung STADTRADELN 2026 vom 25. Juni - 15. Juli

Was ist STADTRADELN?

STADTRADELN ist ein Wettbewerb des Netzwerks „Klima-Bündnis“, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen – egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit.

Das gemeinsame Ziel, öfter in die Pedale zu treten, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima.

Die Gemeinde Friolzheim ruft alle Friolzheimer Radfahrerinnen und Radfahrer auf, an dieser Aktion wieder wie in den letzten fünf Jahren zahlreich teilzunehmen.

Wer beim STADTRADELN mitmachen möchte, kann sich ab sofort unter www.stadtradeln.de/enzkreis anmelden:

- „Login“ auswählen
- Wer früher schon mit gemacht hat, mit vorhandenen Zugangsdaten anmelden
- Bei erstmaliger Teilnahme „Bei STADTRADELN registrieren“ auswählen, nach unten scrollen und weiter mit „Jetzt mitmachen“
- Kommune auswählen (Enzkreis)
- Vorhandenem Team beitreten (**Team Friolzheim** auswählen)
- Bei Registrierung noch persönliche Daten eingeben

Die zurückgelegten Radkilometer können ab dem 25. Juni unter dieser Webadresse eingetragen oder mit der STADTRADELN-App dokumentiert werden.

Im Aktionszeitraum werden auch wieder einige geführte Radtouren rund um Friolzheim angeboten, um gemeinsam unsere schöne Heckengäulandschaft mit dem Fahrrad zu erkunden. Details siehe Tourenprogramm im Innenteil.

Gemeindeverwaltung Friolzheim

STADTRADELN 2026, Team Friolzheim vom 25. Juni bis 15. Juli

Folgende geführte Fahrradtouren sind im Aktionszeitraum geplant:

Do., 25. Juni, 15 - ca. 19:30 Uhr

Auf den Spuren der Mammutbäume und der Römerstraße

- Friolzheim, Geissberg, Lerchenhof, Wimsheim, Maihütte, Seehaus (Einkehr), Ruine Liebeneck, Friolzheim
- 34 km, 460 Hm
- Fahrzeit ca. 2,5 Std. plus ca. 2 Std. Pausen/Einkehr
- Mittelschwere Tour

Tourenleiter: Christian Schnabel

E-Mail: hc.sch@t-online.de Tel.: 07044 44505

Sa., 27. Juni, 14 - ca. 17:30 Uhr

Kapellentour

- Friolzheim, Dreifaltigkeitskapelle Mühlhausen, Wendelinskapelle Neuhausen, Hamberg, Würm, Lettenbrunnenhütte (Einkehr), Friolzheim
- 33 km, 450 Hm
- Fahrzeit ca. 2,5 Std. plus Pausen/Einkehr
- Mittelschwere Tour

Tourenleiter: Bernd Pfeiffer

E-Mail: pfeiffer-bernd@t-online.de Handy: 0152 27660696

Di., 30. Juni, 15 - ca. 19:30 Uhr

Glemseck

- Friolzheim, Flacht, Gebersheim, Leonberg, Glemseck (Einkehr), Silberberg, Perouse, Heimsheim, Friolzheim.
- 47 km, 440 Hm
- Fahrzeit ca. 3 Std. plus Pausen/Einkehr
- Mittelschwere Tour

Tourenleiter: Norbert Ziegler

E-Mail: zieglerle@gmx.de Handy: 0173 3175461

Do., 02. Juli, 10 - ca. 19 Uhr

Birkenkopf, Bärenschlössle

- Friolzheim, Rutesheim, Rappenhof, Schloss Solitude, Birkenkopf, Bärenseen, Bärenschlössle (Einkehr), Lindental, Wolfbusch, Weilimdorf, Ditzingen (evtl. Eisdiele), Gebersheim, Friolzheim
- ca. 75 km, 790 Hm
- Fahrzeit ca. 6,5 h plus Pausen/Einkehr nach Absprache
- Schwere Tour

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Handy: 0178 5123829

Fr., 03. Juli, 14 - ca. 19 Uhr

Ulrichstein Grafenau - Döffingen

- Friolzheim, Häckselplatz Tiefenbronn, Mühlhausen, Hausen, Merklingen, Weil der Stadt, Schafhausen, Dätzingen, Ulrichstein, Ihinger Hof, Renningen, Schnallenäcker (dort eventuell Halt an der Eisdiele), Bosch Campus Malsheim, Sportplatz Perouse, Heimsheim, Betzenbuckel, Friolzheim.
- ca. 45 km, 450 Hm
- Fahrzeit 3 Std. plus Pausen/Einkehr nach Absprache
- Mittelschwere Tour

Tourenleiter: Horst Schäfer

E-Mail: Gutefahrt13@t-online.de Tel.: 07044 41580

Di., 07. Juli, 15 - ca. 19 Uhr

Gäu-Runde

- Friolzheim, Wiernsheim, Öschelbronn, Friolzheim
- ca. 41 km, 400 Hm
- Fahrzeit ca. 3,0 Std. plus Pausen/Einkehr nach Absprache
- Leichte Tour

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Handy: 0178 5123829

Do., 09. Juli, 16 - ca. 21 Uhr

Mönchwasen Simmozheim

- Friolzheim, Tiefenbronn, Mühlhausen, Lehnigen, Neuhausen, Simmozheim, Mönchwasen (Einkehr), Weil der Stadt, Merklingen, Hausen, Heimsheim, Betzenbuckel, Friolzheim
- ca. 36 km, 430 Hm
- Fahrzeit ca. 2,5 Std. plus ca. 2,5 Std. Pausen/Einkehr
- Mittelschwere Tour

Tourenleiter: Edmund Schaut

E-Mail: edmund.schaut@outlook.de Handy: 0172 9385276

Sa., 11. Juli, 10 - ca. 19 Uhr

Hermann-Hesse-Bahn

- Friolzheim, Tiefenbronn, Mühlhausen, Lehnigen, Monbachtal, Bad Liebenzell, Hirsau, Calw, Heumaden, Althengstett, Ostelsheim, Weil der Stadt, Friolzheim
- ca. 76 km, 930 Hm
- Fahrzeit ca. 7,0 Std. plus Pausen/Einkehr nach Absprache
- Schwere Tour

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Handy: 0178 5123829

Mi., 15. Juli, 14 - ca. 19 Uhr

Grüner Heiner (Abschlusstour STADTRADELN 2026)

- Friolzheim, Flacht, Hirschlanden, Grüner Heiner, Ditzingen, Gebersheim, Perouse, Heimsheim, Friolzheim
- ca. 53 km, 680 Hm
- Fahrzeit ca. 4,0 Std. plus Pausen/Einkehr nach Absprache
- Schwere Tour

Tourenleiter: Siegfried Speier

E-Mail: siegfriedspeier@o2mail.de Tel.: 0178 5123829

Eingeladen sind alle, die Freude am Radfahren haben, mit oder ohne elektrische Unterstützung. Das Tempo wird auf die Teilnehmenden abgestimmt, z.B. gemütliche oder flotte Fahrweise. Auf untrainierte Teilnehmende wird Rücksicht genommen. Ein gesunder Kreislauf wird allerdings vorausgesetzt.

Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der StVO, für die eigene Sicherheit und für ihre Unfall- bzw. Krankenversicherung selbst verantwortlich. Der ehrenamtlich tätige Tourenleiter kann keine Haftung übernehmen.

Bitte den Fahrradhelm nicht vergessen (zur eigenen Sicherheit).

Treffpunkt für alle Radtouren ist bei der Feuerwehr.

Die Touren finden nur bei guter Witterung statt. Im Zweifelsfall beim Tourenleiter nachfragen, ob die Tour stattfinden wird.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Amtliches



Neue Grabarten auf dem Friedhof in Friolzheim

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Friolzheim ihr Angebot an Grabarten auf dem Friedhof in Friolzheim erweitert hat.

Ab sofort stehen zwei neue Grabarten zur Verfügung:

1. Gärtnergepflegtes Urnengrabfeld

Diese Bestattungsform richtet sich an alle, die eine würdige und gepflegte Ruhestätte für ihre verstorbenen Angehörigen wünschen. In immer mehr Fällen wird die Grabpflege für Hinterbliebene zu einer Herausforderung, sei es aufgrund von Zeitmangel im Alltag oder weil Familienangehörige an unterschiedlichen Orten leben. Aus diesem Grund hat die Gemeinde ein gärtnergepflegtes Urnengrabfeld eingerichtet. Ein Fachbetrieb übernimmt hierfür die dauerhafte Gestaltung und Pflege der Gräber, sodass sich die Angehörigen nicht um deren Erhaltung kümmern müssen. Das einheitliche Erscheinungsbild des Urnengrabfeldes schafft eine harmonische und gepflegte Grabanlage.

2. Wiesengrabstätte

Die Wiesengrabstätte stellt eine naturverbundene Art der Bestattung dar, die sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnenbestattungen angeboten werden kann. Die Grabflächen sind Teil einer angelegten Wiese, die von der Gemeinde gepflegt werden. Eine individuelle Grabgestaltung ist hierbei nicht vorgesehen, da die Bepflanzung und Pflege ausschließlich durch die Gemeinde erfolgt. Dies ermöglicht ein einheitliches und harmonisches Gesamtbild. Mit der Einführung dieser neuen Grabarten möchte die Gemeinde den unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und zusätzlich neue Möglichkeiten für eine würdevolle letzte Ruhestätte bieten.

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Wir bitten um Beachtung

2. Abschlag 2026 Wasser und Abwasser

Am 30.06.2026 wird der 2. Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig.

Die Abschläge wurden mit der Jahresendabrechnung 2025 festgesetzt.

Wir bitten Sie, die Zahlung rechtzeitig zur Fälligkeit anzuweisen. **Es werden keine Abschlagsmitteilungen versendet.** Gerne können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, damit wir eine Abbuchung zu den Fälligkeitsterminen vornehmen können.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.friolzheim.de/tools/downloads/?wegweiser=5>

Sollten Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Abschläge zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Felbermaier wenden (Telefon 9036-17).

Standsicherheitsprüfung der Friedhofsgrabmale

Der Gemeinde Friolzheim obliegt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Friedhof. Diese umfasst unter anderem auch die Sorge für die Standsicherheit der Grabanlagen, insbesondere der Grabsteine. Gemäß dieser Verpflichtung werden die Grabmale jährlich auf ihre Stabilität kontrolliert.

In diesem Jahr wird ein externes Fachunternehmen im Auftrag der Gemeinde die jährliche Überprüfung in der Zeit vom 22. Juni bis 26. Juni 2026 durchführen und nicht verkehrssichere Grabmale mit einem Hinweisaufkleber kennzeichnen oder bei Gefahr umlegen.

Bei der Überprüfung beanstandeter Grabmale werden die Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung schriftlich über das Ergebnis der Überprüfung informiert, mit der Aufforderung, das Grabmal umgehend durch einen qualifizierten Steinmetz fachgerecht sichern zu lassen (§ 22, § 23 der Friedhofsatzung der Gemeinde Friolzheim).

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinde Friolzheim

-Friedhofsverwaltung-

Integrationsstelle Kindergarten



Unser Kindergarten sucht eine **Integrationskraft**.

Wir suchen eine Person, die ein Kind mit besonderen Bedürfnissen im Kindergartenalltag (für 15 – 20 Stunden in der Woche) ab dem Herbst 2026 unterstützt.

Bei der Stelle geht es um eine Unterstützung bei der Teilhabe des Kindes am Kindergartenleben, Hilfestellung im Kindergartenalltag, Förderung und Unterstützung im Kontakt mit anderen Kindern.

Eine spezifische Ausbildung ist nicht unbedingt notwendig, soziale oder pädagogische Erfahrungen sind jedoch von Vorteil. Wichtig sind Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

Sofern Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, dürfen Sie sich gerne bei unserer Kindergartenkoordinatorin Frau Bellezer, Tel. 9036-19 oder r.bellezer@friolzheim.de melden.

Gemeinde Friolzheim

Vollsperrung im Bereich Bergstraße/Schulstraße wegen Verlegemaßnahmen Strom, 22.06. - 28.08.2026

Im Bereich der oberen Bergstraße und der Schulstraße (bis Hausnummer 5) ist vorgesehen, dass ab 22.06. die Firma Hasenmaier im Auftrag der Netze BW Stromkabel im Gehwegbereich bzw. der Straße verlegt.

Eine Lageplanskizze kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Um Verständnis für die Baumaßnahme wird gebeten.

Gemeinde Friolzheim



DEIN E-PAPER AUF NUSSBAUM.de

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

docdirekt.de —

digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 20.06.2026

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1543600

Sonntag, 21.06.2026

Nordstadt-Apotheke Pforzheim,
Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 33462

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr
Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 20:00 Uhr
Fr. 16:00 - 20:00 Uhr
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,
Pflegedienstleitung
07231 3733000

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg

Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen,
Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlaecker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlaecker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770
Offene Sprechstunden:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480, FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehnthscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Frielzheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Michael Seiß, 71292 Frielzheim,
Rathausstraße 7, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 15.06.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

Der Sitzungsvorsitz wird aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von Herrn BM Seiß durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Welsch übernommen.

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 11.05. wurde beschlossen, dass eine Forderung gegen eine obdachlose Person, die inzwischen nach unbekannt verzogen ist, niedergeschlagen wird.

2. Gewerbliche Erschließung des Friolzheimer Gewanns „Reute“ im Rahmen des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Friolzheim-Mönsheim sowie in kommunaler Zuständigkeit

- Beschlussfassungen -

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Amiguet von Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart, der anhand einer längeren Präsentation detailliert die Thematik vorstellt.

1. Planerische Einordnung

Im Nordosten von Friolzheim, nördlich der Autobahn A 8, liegen das Gebiet „Reute“ mit rund 13,6 Hektar und das südlich anschließende Gebiet „Reute Süd“ mit rund 2,3 Hektar. Die Fläche „Reute“ ist als gewerbliche Baufläche bereits Teil des Flächennutzungsplans 2010 (rechtswirksam seit dem 07.04.2000, damals als „Reute 1 + 2“ bezeichnet). Sie gehört zum Interkommunalen Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu der Gemeinden Friolzheim und Mönsheim, das im Flächennutzungsplan mit zwei gewerblichen Bauflächen dargestellt ist: Teilgebiet 1 – „Reute“ und Teilgebiet 2 – „Am Dieb“.

Zur Umsetzung schlossen sich Friolzheim und Mönsheim 2010 zum Zweckverband Gewerbepark Heckengäu zusammen. Nachdem die Fläche „Am Dieb“ auf Mönsheimer Gemarkung inzwischen vollständig aufgesiedelt ist, sollen nun die planerischen Vorbereitungen für das Teilgebiet 1 – „Reute“ beginnen.

Das südlich angrenzende Gebiet „Reute Süd“ liegt außerhalb des Zweckverbandsgebiets und steht überwiegend im Eigentum eines in Friolzheim ansässigen Gewerbetreibenden. Aus der gemeinsamen Entwicklung beider Flächen ergeben sich Synergieeffekte, weshalb eine gemeinsame Umsetzungsstrategie verfolgt werden soll.

Für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) sind formell zwei Planungsträger zuständig: der Zweckverband Gewerbepark Heckengäu, der nach seiner Satzung die Bauleitplanung für das Teilgebiet 1 – „Reute“ übernimmt, sowie die Gemeinde Friolzheim als Trägerin der Planungshoheit für das übrige Gemeindegebiet. Für die parallel erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans ist der GVV Heckengäu (Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg) zuständig.

Im Regionalplan 2015 des Regionalverbands Nordschwarzwald ist an dieser Stelle ein Interkommunales Gewerbegebiet verbindlich ausgewiesen; die Entwicklung entspricht damit dem Anpassungsgebot an die Ziele der Raumordnung.

Aktuelle Entwicklung

Für die Fläche „Reute Süd“ entlang der L 1180 besteht seit 2019 ein Gemeinderatsbeschluss zur gewerblichen Erschließung. Da ein räumlicher Zusammenhang zum eben-

falls anstehenden Teilgebiet 1 – „Reute“ besteht und sich aus einer parallelen Erschließung deutliche Synergieeffekte ergeben, sollen beide Gebiete gemeinsam entwickelt werden.

Da der Gemeinde Friolzheim auf eigener Gemarkung kaum noch gewerbliche Entwicklungsflächen zur Verfügung stehen, ist eine Neuausweisung erforderlich, um Interessenten überhaupt Angebote machen zu können. Mit der Entwicklung beider Flächen kommt die Gemeinde ihrer Aufgabe nach, die gewerbliche Entwicklung voranzutreiben sowie Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner hat hierfür mehrere Konzepte erarbeitet.

Entwicklungsabschnitte/Erschließung

Beide Flächen werden über eine neue, an die L 1180 anschließende Erschließung angebunden. Die Konzepte sehen eine sukzessive Stickerschließung vor, mit der sich jeder Abschnitt unabhängig vom nächsten erschließen lässt. Gegenüber einer Ringerschließung senkt dies die Erschließungskosten für Zweckverband und Gemeinde und hält die Grundstückszuschnitte in ihrer Breite flexibel.

Am Ende jedes Abschnitts ist ein Wendehammer vorgesehen, an den der jeweils folgende Abschnitt angeschlossen werden kann. So lässt sich die Fläche Teilgebiet 1 – „Reute“ bedarfsgerecht nach Norden weiterentwickeln; je nach nachgefragter Grundstückgröße können Abschnitte zusammengelegt und Erschließungsflächen entsprechend verkleinert werden.

Das Gebiet „Reute Süd“ wird über dieselbe Erschließungsstraße mitangebunden; weitere Zufahrten zur L 1180 sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses zu vermeiden.

Da „Reute Süd“ eigenständig erschlossen werden kann, ist die Gemeinde in ihrer Entwicklung nicht an den Fortschritt des Teilgebietes 1 – „Reute“ gebunden; lediglich die Erschließung ist vorab mit dem Zweckverband abzustimmen.

Städtebau

Für das Gebiet Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ liegen zwei Konzepte mit unterschiedlichen Bebauungstypologien vor. Beide sehen eine gewerbliche Nutzung mit Schwerpunkt auf Handwerk, Produktion, Forschung, Entwicklung und Büro vor, die einem Gewerbegebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung entspricht.

Variante 1 zeigt eine abschnittsweise kleinteilige Bebauung. Die vor allem im Süden mittig geführte Erschließung ermöglicht einheitliche Grundstückstiefen von rund 100 Metern und bietet damit insbesondere kleineren, lokalen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten.

Variante 2 eröffnet im nördlichen Bereich die Ansiedlung großflächiger Unternehmen (Industrie, Logistik) mit Grundstückstiefen von rund 150 Metern. Diese Nutzung ist im Nordosten vorgesehen, da hier vergleichsweise geringe Beeinträchtigungen des benachbarten Wohngebietes zu erwarten sind; entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sollen dies sicherstellen.

Zur sinnvollen Ausnutzung der Fläche wird – auch mit Rücksicht auf das angrenzende Wohngebiet und die Waldflächen – ein hoher städtebaulicher Dichtewert angestrebt. Die sukzessive Entwicklung erlaubt dabei ein bedarfsgerechtes Vorgehen.

Für „Reute Süd“ zeigen die Konzeptideen, dass bei einer Erschließung von Westen unterschiedliche Gebäudetypologien umgesetzt werden könnten. Die Fläche steht im Eigentum eines ortsansässigen Gewerbetreibenden, der seinen Betrieb dorthin verlagern und erweitern möchte. Die Gemeinde Friolzheim ist bestrebt, diesen Betrieb am Ort zu halten und ihm mit der Planung Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Die dadurch im Ort frei werdenden Flächen können wiederum anderen erweiterungswilligen Betrieben zugutekommen.

Naturräumliche Belange

Bei der Entwicklung sind verschiedene naturräumliche Restriktionen zu beachten, insbesondere Offenland- und Waldbiotop sowie artenschutzrechtliche Belange. Da beide Plangebiete von Waldflächen umgeben sind, sind die Abstände nach der Landesbauordnung einzuhalten und in der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen.

Beide Plangebiete liegen zudem im Landschaftsschutzgebiet „Entlang der Autobahn zwischen Stuttgart und Karlsruhe (Heimsheim, Friolzheim)“, das in diesem Bereich aufzuheben ist. Dies wurde am 07.05.2026 mit der zuständigen Behörde des Landratsamts Enzkreis abgestimmt und befürwortet; die förmlichen Schritte werden parallel zur städtebaulichen Planung vorangetrieben.

Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Planungsstand für das Gebiet Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ stellt einen groben Rahmenplan dar, der noch zu vertiefen und zu prüfen ist – etwa im Übergang zur westlich angrenzenden Wohnbebauung. Nach Zustimmung der Verbandsversammlung soll das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner diese Arbeiten fortführen.

Für „Reute Süd“ sind die städtebaulichen Parameter bereits hinreichend ermittelt, sodass hier zunächst keine weiteren Arbeiten erforderlich sind. Ziel ist es, den Detaillierungsgrad beider Plangebiete anzugleichen und so eine einheitliche Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) zu schaffen.

Auf Grundlage des hier dargestellten städtebaulichen Konzeptes „Reute Süd“ soll ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Gebietes zu schaffen. Hierzu soll zunächst der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden, der das förmliche Bebauungsplanverfahren einleitet. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Planung wird ein Regelverfahren durchgeführt. Als nächster Schritt wird durch das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes vom 03.06.2026 ein Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet und anschließend dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgestellt.

Mit der heutigen Beschlussfassung wird lediglich der Start des Planungs- und Erschließungsverfahrens eingeleitet. Planerische Festsetzungen, konkrete Planungsschritte, Öffentlichkeitsbeteiligungen etc. stehen im Rahmen des umfangreichen Verfahrens erst zu einem späteren Zeitpunkt an.

2. Auf Grundlage des unter Nr. 1 dargestellten städtebaulichen Konzeptes „Reute Süd“ soll ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Gebietes zu schaffen. Hierzu soll zunächst der Auf-

stellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden, der das förmliche Bebauungsplanverfahren einleitet. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Planung wird ein Regelverfahren durchgeführt. Als nächster Schritt wird durch das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes vom 03.06.2026 ein Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet und anschließend dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgestellt.

3.

- a) Die Gemeinden Friolzheim und Mönsheim haben am 26.10.2010 den Zweckverband Gewerbepark Heckengäu gebildet. Die Bildung des Zweckverbandes ist mit am 03.05.2012 nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) durch die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Enzkreis genehmigt worden. Grundlage für die Bildung des Zweckverbandsgebietes waren Abgrenzungspläne, Stand vom 14.10.2010 (siehe Anlage 1), für das jeweilige Teilgebiet 1 „Reute“ auf Friolzheimer Gemarkung und Teilgebiet 2 „Dieb“ auf Mönsheimer Gemarkung.

Mittlerweile festigen sich die planerischen Absichten für das Teilgebiet „Reute“, die in einem städtebaulichen Konzept Eingang gefunden haben. Zur Sicherung der Planung soll in der kommenden Zweckverbandssitzung auch der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst werden. Nach § 2 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung übernimmt der Zweckverband die Aufgabe der Aufstellung von Bebauungsplänen. Aufgestellt werden kann demnach der avisierte Bebauungsplan nur für den Bereich des Zweckverbandsgebietes. Unter anderem befindet sich beispielsweise der maßgebliche Anknüpfungspunkt an die L 1180/Leonberger Straße zur Erschließung des Plangebietes bisher noch nicht innerhalb des Zweckverbandsgebietes, sodass hier die Zuständigkeit fehlt. Dies soll nun formal berücksichtigt und das Zweckverbandsgebiet von ca. 9,5 ha an den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 13,6 ha angepasst werden.

- b) Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dies ist hier im betreffenden Bereich nicht in Gänze möglich. Der Bebauungsplan Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ ist nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu entwickelbar. Für Teile des Geltungsbereiches im Norden, Osten und Südwesten stellt der Flächennutzungsplan Fläche für Landwirtschaft dar. Der Bebauungsplan Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ wird aller Voraussicht nach größtenteils ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO vorsehen, sodass die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan nicht gegeben ist.

Auch der Bebauungsplan der Gemeinde Friolzheim „Reute Süd“ kann nicht aus dem Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu entwickelt werden. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans, der ebenfalls ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festsetzen wird, stellt der Flächennutzungsplan ebenfalls Fläche für Landwirtschaft dar. Die Entwicklung als Gewerbliche Baufläche ist nicht gegeben.

Entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB kann „mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden (Parallelverfahren)“. Zwar ist derzeit die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu angedacht, jedoch wird diese zeitversetzt stattfinden bzw. voraussichtlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als das geplante Parallelverfahren. Dementsprechend soll diese Möglichkeit im vorliegenden Fall in Anspruch genommen werden. Für das Verfahren wird die Bezeichnung „11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu im Bereich Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – 'Reute' und 'Reute Süd' auf Gemarkung Friolzheim“ verwendet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bezüglich der Erschließung darum gebeten, zu prüfen, ob ähnlich wie im Gewerbegebiet Egelsee in Heimsheim eine Einbahnstraßenregelung für die Hauptachse infrage kommen könnte, ebenso auch eine denkbare Verkehrsverbindung zum bestehenden Teilgebiet im Dieb. Die Alternativen für die Verkehrsführung werden im Zuge des städteplanerischen Vorentwurfs durch das Büro geprüft, insbesondere auch das Thema Parkierung in dem Gebiet.

Angesprochen werden noch die grundsätzliche Notwendigkeit eines neuen Gewerbegebietes, die derzeitige Nachfrage nach Gewerbeplätzen, die ÖPNV- und Fußgängeranbindung und das erstellte aktuelle Artenschutzgutachten. Herr Amiguet stellt fest, dass alle Fragen in den nun startenden verschiedenen Verfahren behandelt und abgearbeitet werden. Für das Planungsbüro ist wichtig zu wissen, ob der Gemeinderat einer vom Büro favorisierten Stichstraßenerschließung zustimmen kann oder die vor vielen Jahren geplante Ringerschließung zum Einsatz kommen soll. Die abschnittsweise Erschließung mit einer Stichstraße bringt bezüglich der Flexibilität der zukünftigen Grundstückszuschnitte deutliche Vorteile und wird auch vom Gemeinderat bevorzugt.

Die erforderliche Aufhebung des alten Landschaftsschutzgebietes „zum Schutz der Reichsautobahn“ wird ebenfalls angesprochen, hier wurde mit dem Landratsamt bereits die Absprache getroffen, alle Bereiche nördlich der Autobahn in einem Verfahren aufzuheben. Die Zufahrtsflächen für die Erschließung des Gebietes befinden sich bereits in der Hand des Zweckverbandes.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch angeregt, zu prüfen, ob evtl. ein Grillplatz im Randbereich des Gebietes mit integriert werden kann. Bezüglich einer Klimaneutralität und einer ökologischen Baubegleitung für das neue Gewerbegebiet wird festgestellt, dass die Gemeinde bei der Ausweisung eines Baugebietes auch die Wirtschaftlichkeit beachten muss und die Rahmenbedingungen stimmen müssen.

Jeweils mit Stimmenmehrheit werden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

Zu 1.

- a) Der Gemeinderat nimmt den städtebaulichen Rahmenplan zum Gebiet Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ zustimmend zur Kenntnis und bevollmächtigt Herrn Bürgermeister Michael Reiß und die weiteren Vertreter der Gemeinde Friolzheim, in der Sitzung des Zweckverbandes Gewerbepark Heckengäu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Heckengäu nimmt den Rahmenplan Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ mit Stand vom 03.06.2026 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, auf dieser Grundlage vertiefte städtebauliche Planungen vorzunehmen.
 - Die Verbandsversammlung beschließt für den im Lageplan vom 03.06.2026 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH dargestellten räumlichen Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO.
 - Für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wird die Bezeichnung Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ verwendet.
 - Die Zweckverbandsgemeinden werden ermächtigt und beauftragt, die Beschlüsse entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
- b) Der Gemeinderat billigt das städtebauliche Konzept „Reute Süd“ vom 03.06.2026 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH als Grundlage für die weiteren formalen Planungsschritte (Aufstellung des Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungsplanes).

Zu 2.

- a) Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan vom 03.06.2026 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH dargestellten räumlichen Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO.
- b) Für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wird die Bezeichnung „Reute Süd“ verwendet.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Zu 3.

- a) Der Gemeinderat bevollmächtigt Herrn Bürgermeister Michael Reiß und die weiteren Vertreter der Gemeinde Friolzheim, in der Sitzung des Zweckverbandes Gewerbepark Heckengäu folgenden Beschlüssen zustimmen:
- Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Heckengäu beschließt die Vergrößerung des Zweckverbandsgebietes im Teilgebiet 1 – „Reute“ auf Gemarkung der Gemeinde Friolzheim entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 03.06.2026 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH.
- Die Zweckverbandsgemeinden werden ermächtigt und beauftragt, die Beschlüsse entsprechend § 17 der Zweckverbandssatzung öffentlich bekannt zu machen.
- b) Der Gemeinderat bevollmächtigt Herrn Bürgermeister Michael Reiß und die weiteren Vertreter der Gemeinde Friolzheim, in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
- Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu fasst den Einleitungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den im Abgrenzungsplan vom 03.06.2026 dargestellten Bereich Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ und „Reute Süd“ auf Friolzheimer Gemarkung nach § 2 Abs. 1 BauGB. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß

§ 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne und der örtlichen Bauvorschriften Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ und „Reute Süd“ auf Gemarkung Friolzheim.

- Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu beschließt für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ und „Reute Süd“, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- Die Zweckverbandsgemeinden werden ermächtigt und beauftragt, die Beschlüsse entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung öffentlich bekannt zu machen.

3. Neufassung der Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe ab 01.09.2026

- Beschlussfassung – VL-26/2026

1. Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und den Kindergarten zum 01.09.2026

Die letzte Anpassung der Gebührensatzung für den Kindergarten und die Kinderkrippe erfolgte zum 1. Januar 2025 auf Basis der Empfehlung 2024/2025 der Kirchen- und Kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs. Die Umsetzung der Empfehlung 2025/2026 (eine weitere Erhöhung um 7,3 %) wurde vertagt. Mittlerweile liegen der Verwaltung die gemeinsamen Empfehlungen für die Folgejahre vor. Empfohlen wird für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Beiträge in Höhe von 4,5 % sowie für 2027/2028 eine Erhöhung von 4 %.

Auszug aus dem Schreiben des Gemeindetags:

„Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um 4,0 Prozent empfohlen. Diese Erhöhungen berücksichtigen die aktuellen Tarifsteigerungen sowie einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen.“

„Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.“

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührenanpassung auf Basis der Empfehlungen für die Kindergartenjahre 2025/2026, 2026/2027 und 2027/2028 umzusetzen.

Für die Gebührenanpassung erfolgte eine Evaluation der Belegungs- und Buchungszahlen bis zum Februar 2027.

2. Grundsätzliche Änderungen in der Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe

- Streichung HT-Modell und Wiedereinführung VÖ6-Modell im Kindergarten (§ 2 der Satzung)

Da zwischenzeitlich eine Evaluierung des damals eingeführten sozialverträglicheren HT-Betreuungsmodells (8.00 Uhr – 13.00 Uhr) stattgefunden hat und dieses Modell nur schwer mit den Arbeitszeiten der Eltern zu vereinbaren ist, wird das HT-Modell (08.00 Uhr – 13.00 Uhr) gestrichen und das VÖ6-Modell (07.00 Uhr – 13.00 Uhr) wieder eingeführt. Dieser Beschluss zur Änderung der Betreuungszeiten wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.04.2026 gefasst.

- Kalkulation der Gebühren für Kindergarten und Kinderkrippe

Die von den Verbänden empfohlenen Sätze für VÖ6 wurden übernommen. Da der Hauptkostenfaktor in der Kinderbetreuung die Personalkosten sind, wurde für die Berechnung der weiteren Gebührensätze der Mindestpersonalschlüssel pro Betreuungsform herangezogen und daraus die Äquivalenzziffer berechnet.

Durch den Wegfall des HT-Modells sind die Eltern gezwungen, zum VÖ6-Modell zu wechseln. Dies führt zu einer höheren finanziellen Belastung der Familien. Um diese zu reduzieren, wird vorgeschlagen, den von den Gemeindeverbänden empfohlenen VÖ6-Betrag ermäßigt anzubieten bzw. nicht die vollen möglichen 25 Prozent aufzuschlagen. Die Reduzierung des VÖ6-Beitrags würde zu Mindereinnahmen von durchschnittlich 7.400 € pro Jahr führen und dadurch die Eltern entsprechend entlasten.

In folgenden Paragraphen der Kindergartengebührensatzung wurden weitere Änderungen vorgenommen:

- § 3 Kindergartenjahr, An- und Abmeldung: „Das Betreuungsverhältnis der Schulanfänger endet am letzten Freitag, welcher der ersten vollen Sommer-Schulferienwoche vorausgeht.“

- § 5 (10) Gebührenpflicht/Gebühr Pädagogischer Tag: „Eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro pro Kind und Tag wird erhoben.“

- § 9 (4) Mittagessensbeitrag Gebührensatz ab dem 01.09.2026 Monatspauschale Kindergarten/Krippe: „Die schriftliche Abbestellung muss über das Formular 'Abbestellung Mittagessen', erhältlich in der Einrichtung oder der Kindergartenhomepage, 2 Wochen zuvor in der Krippe oder im Kindergarten vorliegen.“

- § 10 (2) Änderung Betreuungsangebot: „Das Ganztagesangebot wird nur im Kindergarten Mönshheimer Str. und der Kinderkrippe angeboten.“

Die größte Änderung betrifft den § 5 (10), hier wird die Höhe der Gebühr für den pädagogischen Tag von 9,00 € auf 20,00 € angehoben. In diesem Fall handelt es sich lediglich um eine „Notbetreuung“, die auch nur von den Eltern in Anspruch genommen werden soll, die diese zwingend benötigen.

Preisanpassung beim Mittagessen:

Der Anbieter Meyer-Menü hat zum 01.01.2026 die Preise für die Mittagsmenüs angepasst, daher werden die Monatspauschalen für das Essen im Kindergarten zum 01.09.2026 entsprechend von 5,00 € pro Tag auf 5,25 € pro Tag erhöht (letzte Anpassung zum 01.01.2025).

Die Preise für die Mittagsmenüs in der Krippe bleiben gleich.

Monatspauschalen Mittagessen ab 01.09.2026:

1 Essen/Woche, Monatspauschale Kindergarten = 21 Euro, Kinderkrippe = 18,20 Euro

2 Essen/Woche, Monatspauschale Kindergarten = 42 Euro, Kinderkrippe = 36,50 Euro

3 Essen/Woche, Monatspauschale Kindergarten = 63 Euro, Kinderkrippe = 54,70 Euro

4 Essen/Woche, Monatspauschale Kindergarten = 84 Euro, Kinderkrippe = 73 Euro

5 Essen/Woche, Monatspauschale Kindergarten = 105 Euro, Kinderkrippe = 91,20 Euro

Der voraussichtliche Kostendeckungsgrad und die Gebühreneinnahmeentwicklung im Kalkulationszeitraum wurden ermittelt und liegen im Jahr 2026 bei rechnerisch 13,97 % und real bei 13,42 %, im Jahr 2027 bei 14,28 % und im Jahr 2028 bei 14,58 %. Aufgrund der späteren Erhöhung der Gebühren für 2026 erst zum 01.09.2026 werden die Eltern um rund 21.000 € entlastet. Der rechnerische Kostendeckungsgrad in Höhe von 13,97 % wurde mit der gleichbleibenden neuen Gebühr errechnet und der reale Kostendeckungsgrad von 13,42 % mit den geringeren Einnahmen der ersten sieben Monate in 2026.

Bei Gebührenkalkulationen gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Im Fall der Gebühren für Kindertageseinrichtungen liegt dieser meist weit unterhalb der Kostendeckung (Kostenunterdeckung). Der Gemeindegast strebt einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge in Kindertagesstätten an. Der Gemeinderat übt beim Beschluss der Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sein Ermessen dahingehend aus.

Eine Erhöhung der Gebühren um die empfohlenen 7,3 % (2025/2026), 4,5 % (2026/2027) und 4,0 % (2027/2028) führt nicht zu einem höheren Kostendeckungsgrad, dieser sinkt in den beiden Jahren 2026 (13,97 %) und 2027 (14,28 %) und würde in 2028 (14,58 %) wieder auf das Niveau von 2025 ansteigen (2025 14,52 %).

Für die Eltern ergibt sich durch die Festlegung der Gebühren für mehrere Jahre Planungssicherheit bezüglich der zu erwartenden Gebührenhöhe in den nächsten Jahren und für die Verwaltung eine Arbeitserleichterung und Zeiträume, um sich anderen Themen zu widmen.

Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung ist ein kostenloses und verpflichtendes letztes Kindergartenjahr geplant, um frühkindliche Bildung, Teilhabe und Integration gezielt zu stärken. Geplant ist eine Finanzierung durch das Land einschließlich der bisherigen kommunalen Anteile (Konnextitätsprinzip: „Wer bestellt, zahlt“). Weitere Informationen liegen der Verwaltung noch nicht vor.

Dem Elternbeirat wurde pflichtgemäß die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben, diese lag dem Gemeinderat ebenfalls vor. Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die wohlwollende Stellungnahme des Elternbeirates und das Mittragen der vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen. Er stellt fest, dass die Gemeinde damit immer noch deutlich unter dem angestrebten Kostendeckungsbeitrag von 20 % liegt.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebührenerhöhung mit dem ermäßigten Satz durchzuführen. Bezüglich der Gebühr für den pädagogischen Tag soll nach Wunsch des Gemeinderates bei der Gebühr ebenfalls eine Sozialstaffelung für weitere Kinder in der Familie eingeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf der vorliegenden Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen in Friolzheim mit Gültigkeit ab dem 01.09.2026 mit den eingearbeiteten, unter Punkt zwei aufgeführten Änderungen unter Einsatz des ermäßigten VÖ6-Satzes sowie die Erhöhung der Gebühren auf Basis der Empfehlungen des Gemeindegastes ab dem 01.09.2026, 01.01.2027 und 01.01.2028.

Ein Abdruck der Gebührensatzung mit den einzelnen Gebührensätzen erfolgt noch im Mitteilungsblatt der Gemeinde bzw. wird auf der Homepage veröffentlicht.

4. Anfragen und Bekanntgaben

- Presseberichte
- Pfingstmarkt 2026
Hier wird noch festgestellt, dass sich mit dem derzeit in Bau befindlichen neue Trafohaus am Marktplatz die Stromkapazität etwa verdoppelt.
- Aufstellung von Pflanzkübeln zur besseren Verkehrsführung im Bereich des neuen Marktplatzes

Aus der Mitte des Gemeinderates; angesprochen werden hier folgende Punkte:

- Auf- und Abbau der Sitzbänke im Marktplatzbereich, hier erfolgen noch Nacharbeiten.
- Gebäude-Breitbandversorgung bei Bushaltestelle Leonberger Straße
- geplante PV-Anlage im Bereich der Festhalle
- Treppenabgang und Toiletten UG in der Halle

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am Montag, 13.07., stattfinden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ vom 22. bis 28. Juni 2026:

„... ich bringe den Kaffee mit“ – consilio bietet Gespräche bei Menschen zuhause an

Vom 22. bis 28. Juni findet bundesweit die Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ statt. Ziel der Initiative ist, Menschen zusammenzubringen, Begegnungen zu schaffen und über das Thema Einsamkeit zu sprechen. Unter dem Motto „Gemeinsam was bewegen“ sollen die Öffentlichkeit, Betroffene und Angehörige zum Thema sensibilisiert und über Hilfsangebote informiert werden.

Das consilio mit dem Pflegestützpunkt, der Beratungsstelle Hilfen in Alter und dem Demenzzentrum bietet unter der Überschrift „... ich bringe den Kaffee mit“ unkomplizierte Besuche bei Menschen zu Hause am Küchentisch an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen bringen neben dem angekündigten Kaffee Zeit und ein offenes Ohr für Fragen mit. Der oder die Gastgeberin hat die Gelegenheit Dinge, die sie oder ihn bewegen in vertrautem Rahmen zu Hause, anzusprechen. Gemeinsam wird nach Antworten gesucht.

Das Angebot gilt für Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises, die sich angesprochen fühlen. Kosten fallen keine an. Wer sich einen Besuch wünscht, kann sich einfach beim consilio unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de melden.

Am 23. Juni: Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ mit zwei Vorträgen – Informationen zu Balkonkraftwerk oder Reise in die Waldensergeschichte

Der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ bietet am Dienstag, 23. Juni, zwei sehr unterschiedliche Vortragsveranstaltungen an:

In Bürgersaal des Rathauses in Keltern-Ellmendingen, Weinbergstraße 9, informiert der BUND Nordschwarzwald in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH zu Balkonkraftwerken. Diese günstigen Solar-Anlagen ermöglichen eine nachhaltige Stromerzeugung auf dem Balkon oder der Terrasse.

Referent Elias Wege, Projektingenieur Kommunalberatung und Photovoltaik-Experte, wird an diesem Abend auf die Vorteile und Grenzen einer solchen Anlage eingehen und Tipps für die Umsetzung geben. Der Vortrag startet um 19 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht der BUND gerne zur Verfügung: Telefon 0172 2056253 oder Mail an Roland.Schultner@bund.net.

Im Vortragssaal der Stadtbibliothek in der Zehntscheune in Heimsheim, Schlosshof 16, referiert Christopher Dilger zur Ankunft der Waldenser im 17. Jahrhundert, ermöglicht durch die Articul des württembergischen Herzogs Eberhard Ludwig, und wie sich deren Integration bis heute auswirkt. Unter der Überschrift „Bis hierhin und nicht weiter – Grenzen in der Geschichte“ hatte sich Dilger intensiv mit der Geschichte der Waldenser im Rahmen des 29. Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten beschäftigt und in diesem größten historischen Forschungswettbewerb für junge Menschen in Deutschland den Bundespreis errungen.

Sein Vortrag beginnt um 19 Uhr; Einlass ist ab 18:30 Uhr. Fragen zur Veranstaltung beantwortet die Stadtbibliothek unter Telefon 07033 137090 oder per Mail an info@biblio-heimsheim.de.

Beide Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Fragen beantwortet Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de.

Recyclinghöfe im Enzkreis am Samstag, 27. Juni, geschlossen

Am Samstag, 27. Juni, bleiben die Recyclinghöfe des Enzkreises aufgrund einer internen Veranstaltung der Betreiberfirma geschlossen.

Ab Dienstag, den 30. Juni, sind sie wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet; diese sind dem Abfuhrplan zu entnehmen oder online zu finden unter www.abfallwirtschaft-enkreis.de.

Pforzheim und Enzkreis steigen vom 25. Juni bis 15. Juli wieder aufs Rad

STADTRADELN geht in die nächste Runde

Bereits zum neunten Mal beteiligen sich die Stadt Pforzheim und der Enzkreis am internationalen Stadtradeln-Wettbewerb. Vom 25. Juni bis 15. Juli können alle Bürgerinnen und Bürger, die möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurücklegen, verschiedene Preise gewinnen. Das in Pforzheim und im Enzkreis bereits fest etablierte Stadtradeln „Klima-Bündnis SERVICES“ soll die Bedeutung des Fahrrads als Verkehrsmittel hervorheben und direkt erlebbar machen. „Das Stadtradeln ist eine ideale Möglichkeit, gleichzeitig etwas für die Umwelt und die eigene Gesundheit zu tun.“

Außerdem haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Radinfrastruktur vor der eigenen Haustür zu verbessern“, so Tobias Volle, Umweltbürgermeister der Stadt Pforzheim. Zur Auftakt-Radtour am Donnerstag, 25. Juni, sind alle Teilnehmenden herzlich eingeladen. Die Tour ist allerdings für Rennräder ungeeignet.

Jetzt anmelden

Über die Website www.stadtradeln.de oder die kostenfreie Stadtradeln-App können Interessierte ein neues Team registrieren oder bereits bestehenden beitreten. Im Aktionszeitraum integrieren die Teilnehmenden das Fahrrad in ihren Alltag und legen möglichst viele Fahrten und Kilometer damit zurück. In Gruppen mit mindestens drei Teilnehmenden sammeln sie so für Pforzheim oder den Enzkreis Fahrradfahrten und -kilometer.

Für die Prämierung stehen in Pforzheim in diesem Jahr wieder die Anzahl der Fahrten im Fokus, der Enzkreis belohnt auch die meisten zurückgelegten Kilometer. „Jede gefahrene Strecke und jeder Kilometer zeigen, dass nachhaltige Mobilität im Alltag möglich ist und den Enzkreis sowie die Stadt Pforzheim lebenswerter macht. Der Wettbewerb lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam ein Zeichen für den Radverkehr setzen“, so die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt.

Mit der Stadtradeln-App die Radinfrastruktur vor der Haustür verbessern

Mit der Stadtradeln-App können Teilnehmende ihre Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben.

Ein weiterer Vorteil der App: Die so erhobenen Radverkehrsdaten werden anschließend anonymisiert und wissenschaftlich ausgewertet. Sie geben Auskunft über verkehrsplanerisch wichtige Fragen, wie: Wo sind wann wie viele Radfahrende unterwegs, oder wo gerät der Verkehrsfluss ins Stocken? So kann ein möglichst bedarfsgerechter Ausbau der Radinfrastruktur in Pforzheim und im Enzkreis erfolgen. In Pforzheim können Teilnehmende über die RADar!-Funktion zusätzlich wieder Problemstellen direkt auf der Stadtkarte vermerken und an die Verwaltung melden.

Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 25. Juni

Die offizielle Eröffnung des Stadtradeln-Wettbewerbs findet am Donnerstag, 25. Juni, ab 15 Uhr vor der Sonnenhofschule (Konrad-Adenauer-Straße 10) in Pforzheim statt. Gemeinsam werden Pforzheims Umweltbürgermeister Tobias Volle und die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, alle Radbegeisterten auf einer Tour nach Niefern-Öschelbronn begleiten. Am Ziel der Radtour wartet ein gemütlicher Ausklang mit der Möglichkeit, sich zum Thema Radverkehrsförderung und nachhaltiger Mobilität auszutauschen.

Fragen zum Stadtradeln beantworten Angela Gewiese und Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis (stadtradeln@enzkreis.de) sowie Clara Kondziella von der Stadt Pforzheim (radverkehr@pforzheim.de).

Bei Interesse jetzt melden: Gründung einer Selbsthilfegruppe für bipolar erkrankte Menschen geplant

Himmelhoch jauchzend – zu Tode betrübt. Diese zwei Pole der Stimmung, manisch und depressiv, können sich abwechselnd in Monaten, Wochen oder sogar Tagen abspielen. Eine Depression ist dabei oft relativ schnell diag-

nostiziert, Bipolarität jedoch wird meist erst nach Jahren erkannt. In dieser Zeit der einseitigen Behandlung leiden viele Betroffene unter den Folgen ihrer Bipolarität. Ist die richtige Diagnose dann endlich gestellt, ist die betroffene Person oft erst einmal ratlos oder überfordert. Hier wie auch in anderen Phasen der Erkrankung kann jedoch eine Selbsthilfegruppe sehr hilfreich sein. Das beginnt schon mit der ersten Begegnung, bei der die betroffene Person feststellt, dass sie mit ihrer Erkrankung nicht alleine ist.

Wie die beim Landratsamt Enzkreis angesiedelte „Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen“ (kurz: KISS) mitteilt, soll nun auch in der Region Pforzheim/Enzkreis eine Selbsthilfegruppe für bipolare Menschen gegründet werden. Ziel ist, sich gegenseitig Hilfe und Stütze zu sein, im geschützten Rahmen Erfahrungen auszutauschen, bestimmte Themen zu erarbeiten und sich über Hilfsangebote zu informieren.

Wer Interesse hat, sich der neuen Selbsthilfegruppe anzuschließen, kann sich bei Silvia Brähler von KISS unter Telefon 07231 308-9199 oder per Mail an kiss@enkreis.de melden.

Eine bipolare Person empfindet die Phasen der Hoch-Stimmung in der Regel als angenehm, als „Leben ohne Limit“. In dieser Zeit braucht sie wenig Schlaf, ist in ständiger Aktion und zu unüberlegten Dingen bereit. So kommt es beispielsweise vor, dass sie sich zu viele Dinge kauft und sich verschuldet. Nach dieser Hoch-Phase folgt oft der Absturz in die Depression. Was zuvor gelang, ist plötzlich nicht mehr möglich. Der bipolare Mensch verfällt ins Grübeln, in Kraftlosigkeit, Antriebs- und Konzentrationsschwäche. Auch für die Angehörigen und das Umfeld können die Auswirkungen der Erkrankung sehr herausfordernd und belastend sein.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Frielzheim



Schwester-Karoline-Haus

Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
71292 Frielzheim
skh@altenheimat.de

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter

der Telefonnummer 07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

Juni	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Frielzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
18 Do				X			
19 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30	
20 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
21 So							
22 Mo							
23 Di					14:00-17:30		
24 Mi							
25 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Fr							
27 Sa	Recyclinghof geschlossen						
28 So							
29 Mo							
30 Di						14:00-17:30	

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Freitag, 19.06.2026 ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten um 20 Uhr.

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Frielzheim



www.ev-kirche-frielzheim.de

Aktuelles der Ev Kirchengemeinde Frielzheim

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Frielzheim
Homepage: www.ev-kirche-frielzheim.de
App: [kirchengemeindefrielzheim.comuniapp.de](https://www.ev-kirche-frielzheim.de/communiapp)

Pfarrer Martin Grauer
Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz
Telefon: 0152 / 57374063
E-Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Assistenz der Gemeindeleitung Dagmar Weiß
(Mi., 11–14 Uhr / Fr., 10–12 Uhr)
Telefon: 07044 / 41664
E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de